

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 5 von 19

Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV)

2019 brachte viele Änderungen für die Psychotherapie



Gebhard Hentschel (Foto: DPTV/Holger Groß)

Highlight der Gesetzgebung war die Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThGAusbRefG). Mit einem grundständigen universitären Studium erhalten Kollegen*innen zukünftig die Approbation als Psychotherapeut*in. Die anschließende kammerdefinierte fünfjährige Weiterbildung kann noch besser auf die Erfordernisse eines patientengerechten Versorgungsangebotes vorbereiten und ermöglicht die Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung.

Darüber hinaus enthält das PsychThGAusbRefG sinnvolle strukturelle Verbesserungen der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Probatorische Sitzungen während eines Klinikaufenthaltes sollen zukünftig den Übergang in die anschließende ambulante Psychotherapie erleichtern. Mit einem 15-Prozent-Zuschlag auf die ersten zehn Sitzungen der Kurzzeittherapie wird dem höheren Aufwand dieser Therapiephase Rechnung getragen. Diesen Zuschlag als Anreiz zu Lasten der Langzeittherapie und damit chronisch Erkrankter zu verstehen, lehnen wir jedoch entschieden ab. Mit der sofortigen Abschaffung des Gutachterverfahrens in der Gruppentherapie werden bürokratische Hemmnisse abgebaut. Die Entwicklung einer alternativen Qualitätssicherung für die ambulante Psychotherapie ist bis zum 31. Dezember 2022 nicht zu schaffen. Hier bedarf es dringend einer Fristverlängerung.

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 6 von 19

Zu heftigen Auseinandersetzungen und hohem medialen Interesse führte die Ankündigung des Ministers einer gestuften und gesteuerten Versorgung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Die Petition Nr. 85363 gegen die Änderung in § 92 Abs. 6b fand deutlich über 200.000 Unterstützer. Patienten*innen und Psychotherapeuten*innen lehnten die hier angelegte Zuteilung und Rationierung des ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangebotes entschieden ab. Der Minister zog das Vorhaben zurück. Stattdessen wurde im PsychThGAusbRefG ein Auftrag an den G-BA formuliert, bis Ende 2020 eine Richtlinie für die fachgruppen- und sektorenübergreifende Behandlung psychisch Erkrankter mit komplexem Behandlungsbedarf zu entwickeln. Hier werden wir uns intensiv einbringen.

Die im TSVG vorgesehene Förderung der sprechenden Medizin begrüßen wir. Der Bewertungsausschuss hat mit den Beschlüssen zum EBM am 11. Dezember 2019 die Grundlagen für eine Aufwertung geschaffen. Wir kritisieren jedoch, dass von den Krankenkassen kein zusätzliches Geld für dieses Vorhaben bereitgestellt wird. Die im EBM angelegten Korrekturen könnten somit nur durch eine Umverteilung aus anderen Bereichen realisiert werden und werden entsprechend gering ausfallen.

Für reichlich Ärger sorgt weiterhin die Einführung der Telematik-Infrastruktur. Die Sanktionierung der Kollegen*innen, die das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) unverschuldet aufgrund von Lieferengpässen und Installationsproblemen der Praxissoftwarehersteller nicht umsetzen konnten sowie die im Digitale-Versorgungsgesetz (DVG) vorgesehene Verschärfung der Sanktionierung auf 2,5 Prozent Honorarreinbuße lehnen wir entschieden ab.

Datenschutz und Datensicherheit sowie die informationelle Selbstbestimmung von Patient*innen sind ein wichtiges Anliegen der DPTV bei der Weiterentwicklung digitaler Anwendungen für die medizinisch/psychotherapeutische Versorgung. Kritisch betrachten wir die Weitergabe pseudonymisierter Daten an ein Forschungsdatenzentrum, hier schlagen wir ein Widerspruchsrecht für Patienten*innen vor. Es ist zu begrüßen, dass eine Systematisierung bestehender Gesundheits-Apps hinsichtlich des Nutzens für die Versorgung unserer Patienten*innen angestoßen ist. Die Bereitstellung ungeprüfter Gesundheits-Apps durch die Krankenkassen halten wir jedoch für bedenklich. Die Indikationsstellung, die Auswahl des Zeitpunktes und der Art der Interventionen gehören zwingend in die Hände von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen.
